



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BN, Mohrenstraße 2, 90762 Fürth

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland e.V.

An die Damen und Herren des Bauausschusses

Rathaus
90744 Fürth

Kreisgruppe Fürth-Stadt
Mohrenstraße 2
90762 Fürth
Telefon 09 11/ 77 39 40
Fax 09 11/ 78 74 525
Email: fuerth@bund-naturschutz.de

13. September 2020

**Ausbau der Feldstraße im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils und
Gehölzbestands Riemenschneider-/ Feldstraße**

(TOP Ö2 der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 16.09.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren des Bauausschusses,
mit Erschrecken stellen wir fest, dass nach der umfangreichen Diskussion um Eingriffe in den geschützten Landschaftsbestandteil an der Riemenschneiderstraße im ersten Halbjahr 2019 nun die Stadt Fürth dort im Eigenen Heim erneut einen schwerwiegenden Eingriff plant.

So soll zusätzlich zu einem Durchstich durch den Gehölzbestand mit einem Gehweg auch noch ein zusätzlicher Gehsteig in die bewachsene Böschung entlang der Feldstraße hineingebaut werden. Dabei handelt es sich dort durchweg um ältere Gehölze, entsprechend hoch ist ihre ökologische Wertigkeit einzustufen. Eingestreut sind verschiedene erhaltenswürdige Altbäume, die teilweise unter die Baumschutzverordnung fallen. Der Baum- und Gehölzbestand prägt das Straßenbild und bildet ein Gegengewicht zur angrenzenden massiven Bebauung.

Durch den geplanten Gehweg- und Parkplatzausbau kommt es in diesen Bereichen zu einem gravierenden Eingriff. Es ist davon auszugehen, dass durch die geplante Abgrabung der Böschung wichtige Wurzeln der Altbäume gekappt werden, wodurch die Standsicherheit der Bäume gefährdet werden würde. **Dies bedeutet, dass durch die geplante Baumaßnahme große Teile der angrenzenden Gehölzbestände und womöglich noch mehr als bisher eingezeichnet verloren gehen würden.**

Dabei ist dieser teilweise als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen und somit als Schutzgebiet gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Allerdings fehlen in den beigefügten Lageplänen wichtige Informationen, die somit auch den Mitgliedern des Stadtrats vorenthalten werden. So ist der betroffene, geschützte Landschaftsbestandteil LBH12 nicht eingezeichnet und fehlt ebenso wie die Abgrenzung des amtlich kartierten Biotops (siehe Darstellung S. 3). **Diese Planungsgrundlagen sind jedoch in der Abwägung zu berücksichtigen!**

Es ist daher auch unverständlich, dass in der Instruktion offensichtlich das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz nicht beteiligt wurde.

Außerdem fehlt in den Unterlagen das Votum des Naturschutzbeirats, der sich bereits in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 einstimmig gegen Eingriffe in die bewachsene Böschung und für eine vegetationsschonende Variante ausgesprochen hat.

Außerdem wird die derzeit laufende Fortschreibung des geschützten Landschaftsbestandteils, für die die von der Stadt beauftragten Gutachter bereits einen Vorschlag (siehe Darstellung S. 3) vorgelegt haben, durch die Planung konterkariert.

Der BUND Naturschutz bittet Sie daher dringend, entweder auf die Anlage eines Gehwegs nördlich der Feldstraße (so wie bisher) zu verzichten oder ihn von der bewachsenen Böschung abzurücken. Außerdem soll verstärkt geprüft werden, ob der geplante Durchstich durch den Gehölzbestand nicht auch durch eine andere Verbindung zur Feldstraße (nach Westen nördlich entlang des vorhandenen Neubaus) ersetzt werden kann.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhard Scheuerlein

1. Vorsitzender

In einer Debatte um eine mögliche Ausrufung des Klimanotstands hat der Fürther Stadtrat am 24.07.2019 beschlossen, dass Klimaschutz zu einer zentralen Zukunftsaufgabe der Stadt Fürth wird. In diesem Zuge soll auch der Flächenverbrauch verringert und das Stadtgebiet durchgrünt werden bzw. bleiben.

Teilbereich des geschützten Landschaftsbestandteils LBH12 an der Feldstraße



Quelle: BayernAtlas, rot schraffiert sind Flächen der amtlichen Biotopkartierung



Darstellung des gültigen geschützten Landschaftsbestandteils (rot) und der von den Gutachtern der Stadt Fürth vorgeschlagenen Änderung (gelb) des LBH12 , siehe TOP Ö6 des Umweltausschusses vom 17.09.2020